

Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen

Entsprechenserklärung der Hanseatische Naturentwicklung GmbH zum Zeitraum Juli 2017 bis Juli 2018

Gemäß Ziffer 4.10 des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der folgende Bericht verzichtet auf die vollständige Darstellung der Empfehlungen, die in der Gesellschaft im Sinne des Kodexes umgesetzt werden. Er erläutert die Abweichungen von der Empfehlung dieses Kodexes. Ferner nimmt er zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung. Auf Empfehlung der Beteiligungsverwaltung wurde der Berichtszeitraum geändert und umfasst den Zeitraum zwischen zwei Erklärungen.

Aufsichtsrat und Geschäftsführerin der Hanseatische Naturentwicklung GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Zeitraum Juli 2017 bis Juli 2018 grundsätzlich in allen Punkten beachtet wurde.

Insbesondere wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Der Aufsichtsrat der Gesellschaft verfügt über eine Geschäftsordnung (Ziffer 2.2.3).
- Der Aufsichtsratsvorsitzende hat mit der Geschäftsführerin regelmäßigen Kontakt gehalten und über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens beraten (Ziffer 2.3.2).
- Die Geschäftsführerin hat den Aufsichtsratsvorsitzenden über alle wichtigen Ereignisse unverzüglich informiert (Ziffer 2.3.3).
- Der Aufsichtsratsvorsitzende hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eigene Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung festzulegen. Es handelt sich für das Geschäftsjahr 2017 um die Prüfung der Kennzahlen der Gesellschaft sowie der Entnahmen und Einzahlungen zum Unterhaltungsfonds Naturschutz.
- Die Gesamt-Aufwendungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen (Ziffer 2.7.2).
- Die Geschäftsführerin hat die Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Bezüge im Beteiligungsbericht erteilt (Ziffer 3.4.4).
- Die Geschäftsführerin hat dafür Sorge getragen, dass bei allen relevanten Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft das Vier-Augen-Prinzip gewahrt wird (Ziffer 3.1.2). Ausgenommen sind organschaftliche Vertretungshandlungen, Personalangelegenheiten sowie vereinzelt kleinere Anschaffungen und mündliche Beauftragungen bis zu einem Auftragswert von 2.000 €.
- Die interne Revision (Ziffer 3.2.4) wird von der Geschäftsführung selbst vorgenommen. Sie ist in alle Vorgänge der Vergaben, des Rechnungswesens, der Buchhaltung sowie steuerlicher Fragestellungen eingebunden, so dass Abweichungen von den Vorgaben des Corpo-

rate Governance Codex und von internen Unternehmensvorschriften unmittelbar unterbunden werden können. Darüber hinaus werden regelmäßige Sonderprüfungen im Auftrag des Umweltressorts durchgeführt. Zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine Prüfung der Kennzahlen der Gesellschaft sowie der Abrechnung gegenüber dem Unterhaltungsfonds Naturschutz.

- Die Geschäftsführerin hat ein Berichtswesen implementiert, mit dem sie Aufsichtsrat und Beteiligungsverwaltung regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert (Ziffern 3.2.5 und 4.3).
- Die Geschäftsführerin hat die Beteiligungsverwaltung in den Jahren 2017 und 2018 zur Bilanzsitzung des Aufsichtsrates eingeladen (Ziffer 3.2.7). Die Geschäftsführerin hat sich bei ihren Entscheidungen an den vereinbarten Finanz- und Leistungszielen orientiert (Ziffer 3.2.9).
- Die Geschäftsführerin hat die Beteiligungsverwaltung in 2018 zu einer Abschlussbesprechung gemäß Ziffer 3.2.7 zwischen Geschäftsführung und Abschlussprüfer eingeladen. Die Geschäftsführerin hat der Beteiligungsverwaltung hierzu vorab ein Leseexemplar des Abschlussberichtes zur Durchsicht und möglichen Nachfrage zugeleitet. Aufgrund der bestehenden Transparenz des Abschlussberichtes konnte die Abschlussbesprechung auf Anregung der Beteiligungsverwaltung entfallen.

Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden benannt.

- Im Zeitraum Juli 2017 bis Juli 2018 hat der Aufsichtsrat dreimal getagt (45. bis 47. Sitzung). Bei der 47. Sitzung handelte es sich um eine Exkursion in die Projektgebiete der Gesellschaft. Es waren zur 45. Sitzung 6 Mitglieder, zur 46. Sitzung 5 Mitglieder und zur 47. Sitzung 4 Mitglieder anwesend.
- Unter Ziffer 3.5.1 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Die Gesellschaft ist in 2008 in den bestehenden Versicherungsvertrag der Bremer Investitions-Gesellschaft (BIG) eingetreten, der einen Selbstbehalt sowohl für Mitglieder des Aufsichtsrats als auch für die Geschäftsführung nicht vorsieht. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 800 € jährlich.

Bremen, 22.08.2018



Ronny Meyer
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Petra Schäffer
Geschäftsführerin